

V0364/25

Anpassung der Sportförderungsrichtlinien

Punkt 2.4 Energie- und Wasserkostenzuschuss,

Punkt 4 Vereinspauschale und

Punkt 6 Benutzung städtischer Sportanlagen

(hier: Anpassung der Benutzungs- und Entgeltregelung für die Benutzung städtischer Sportanlagen)

(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

1. Der Fördersatz des Energie- und Wasserkostenzuschusses wird ab dem 01.01.2026 von 60 auf 40 Prozent reduziert.
2. Der Wert, der im Rahmen der Gewährung der Vereinspauschale mit den Mitgliedereinheiten multipliziert wird, wird ab 01.01.2026 von 0,31 € auf 0,25 € pro Punkt reduziert.
3. Die Entgelte für die Benutzung städtischer Sportanlagen werden ab 01.01.2026 gemäß Anlage erhöht.

Sportkommission	26.06.2025	Vorberatung
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	26.06.2025	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	24.07.2025	Vorberatung
Stadtrat	29.07.2025	Entscheidung

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 24.07.2025

Die UWG-Stadtratsfraktion werde dieser Vorlage nicht zustimmen, da sie mit den Beträgen im Vermögenshaushalt und im Verwaltungshaushalt nicht mitgehen. Nach den Worten von Stadtrat Lange werden die Vereine dadurch zu stark belastet.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll nimmt dies zur Kenntnis. Sie verweist auf die Umsetzung der Beschlüsse zu den freiwilligen Leistungen bei der Haushaltskonsolidierung und betont, dass es da keinen Spielraum gebe. Dass die Vereine belastet werden, sei auch in der Sportkommission mit den Vereinsvertretern besprochen worden. Diese waren nicht begeistert, haben es aber im Hinblick auf die Haushaltslage akzeptiert. Insofern regt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eine Beschlussfassung, wie vom Stadtrat vorgegeben, an.

Wie bereits im entsprechenden Ausschuss werde Stadtrat Köstler auch heute dagegen stimmen.

Gegen 2 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

